



Konzeption

der

JVA Kassel II

- Sozialtherapeutische Anstalt –

Kurzfassung

(Stand: Mai 2024)

Inhalt

1. Rahmenbedingungen	2
2. Kriminalitätsmodell.....	3
3. Interdisziplinäre Behandlung	4
3.1 Dienste	5
3.2 Therapeutische Gruppen	7
3.3 Psychologische Einzeltherapie	9
3.4 Sozialpraktische Fertigkeiten	10
3.5 Angebote schulischer und beruflicher Aus- und Weiterbildung.....	10
3.6 Arbeitstherapie.....	11
3.7 Arbeitsangebote.....	11
3.8 Entlassungsvorbereitung	11
3.9 Nachbetreuung	12
3.10 Externe Maßnahmen	12
4. Schlussbemerkung	12

1. Rahmenbedingungen

Die JVA Kassel II - Sozialtherapeutische Anstalt - ist eine Justizvollzugsanstalt der Sicherheitsstufe I für erwachsene männliche Strafgefangene.

Die Sozialtherapeutische Anstalt hat 140 Haftplätze. Sie besteht aus zwei Häusern. In 7 Wohnbereichen mit je 2 Wohngruppen wird Wohngruppenvollzug praktiziert. Jede Wohngruppe verfügt über 10 Haftplätze einschließlich Nebenräumlichkeiten (ein offener und ein geschlossener Gruppenraum, eine Küche, ein Duschaum) und das Dienstzimmer der Wohngruppenleitung (Sozialdienst).

Die Rechtsgrundlage für die JVA Kassel II - Sozialtherapeutische Anstalt - findet sich in § 12 (Hessisches Strafvollzugsgesetz, HStVollzG).

Nach § 12 Abs. 1 Satz 1 HStVollzG ist ein Gefangener aufzunehmen, der wegen einer Sexualstraftat zu mehr als 2 Jahren zeitiger Freiheitsstrafe verurteilt worden ist und bei dem die Behandlung in einer Sozialtherapeutischen Anstalt angezeigt ist. § 12 Abs. 1 Satz 2 HStVollzG regelt die Aufnahme von anderen Gefangenen in die Sozialtherapeutische Anstalt. Geltende Kriterien sind Therapiebedürftigkeit, -fähigkeit, -notwendigkeit und -motivation.

Einer Aufnahme steht grundsätzlich entgegen

- eine akute Suchtproblematik oder eine psychiatrisch-neurologische Symptomatik
- ein Auslieferungs-, Ermittlungs- oder Strafverfahren
- eine vollziehbare Ausweisungsverfügung für den Geltungsbereich des HStVollzG/StVollzG mit der Absicht der Abschiebung aus der Haft
- eine voraussichtliche Vollzugsdauer von weniger als 18 Monaten oder mehr als 60 Monaten

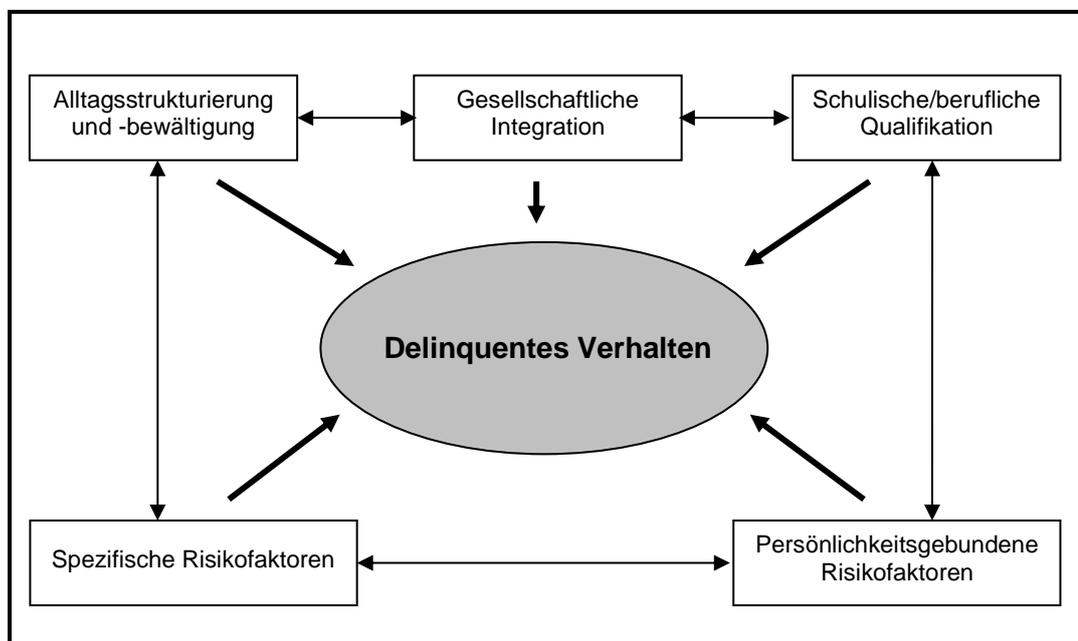
Die Aufnahmeanträge und Indikationsstellungen (gemäß § 12 Abs. 1 und Abs. 2 HStVollzG) werden durch eine Aufnahmekonferenz (AK) bearbeitet. Die Mitglieder der AK sind Ansprechpartner für die hessischen Justizvollzugsanstalten. Sie halten regelmäßigen Kontakt mit den dort für die Aufnahmearbeit zuständigen Bediensteten und bieten Strafgefangenen Informationsgespräche an.

Sicherungsverwahrte können gemäß den hessischen Verwaltungsvorschriften zu §12 HSVVollzG ausnahmsweise in der sozialtherapeutischen Anstalt (weiter) untergebracht werden, wenn ihre Behandlung dies erfordert oder die Behandlung dort besser gefördert werden kann.

2. Kriminalitätsmodell

Das Kriminalitätsmodell basiert auf einem multimodalen Verständnis von Kriminalität. Es handelt sich um einen pragmatischen, im weitesten Sinne sozialisations- und lerntheoretisch orientierten Erklärungsansatz.

In diesem Kriminalitätsmodell wird insbesondere fünf Bereichen maßgebliche Bedeutung für die Entstehung und Aufrechterhaltung delinquenter Verhaltensweisen zugemessen:



Delinquente Verhaltensweisen verstehen sich nach diesem Kriminalitätsmodell als Ausdruck einer in der Sozialisation erworbenen Verhaltensdisposition. Delinquente Verhaltensbereitschaft hat multifaktorielle Ursachen. Auf der individuellen Ebene der kriminogenen Belastungen besteht eine große Variationsbreite. Dies bedeutet, dass die Verhaltensdisposition erst unter bestimmten psychosozialen Kontextbedingungen zu delinquenten Verhaltensweisen führt.

Das beschriebene Modell trifft grundsätzlich auch auf das kriminelle Verhalten von Sexualstraftätern zu. Sexualität ist zwar eine im Biologischen verankerte Dimension des Erlebens, sie erfährt aber erst im Sozialisationsprozess mittels entsprechender Lernerfahrungen ihre individuelle Ausformung. Erklärtes Ziel der Sozialtherapie ist, mittels ausgewählter Behandlungsmethoden und –verfahren die Auftretenswahrscheinlichkeit von delinquenten Verhaltensweisen zu senken.

Sozialtherapie ist ein systematischer Versuch, den Einfluss kriminogener Faktoren zu mindern.

Voraussetzung hierfür ist, dass

- beim Täter eine Verhaltensdisposition existiert, die kriminogen wirkt,
- diese Disposition einen Einfluss auf die zukünftige Auftretenswahrscheinlichkeit von Straftaten hat,
- eine Straftat nicht ausschließlich auf situative Faktoren zurückzuführen ist,
- die kriminogenen Faktoren mit sozialtherapeutischen Mitteln zu beeinflussen sind.

3. Interdisziplinäre Behandlung

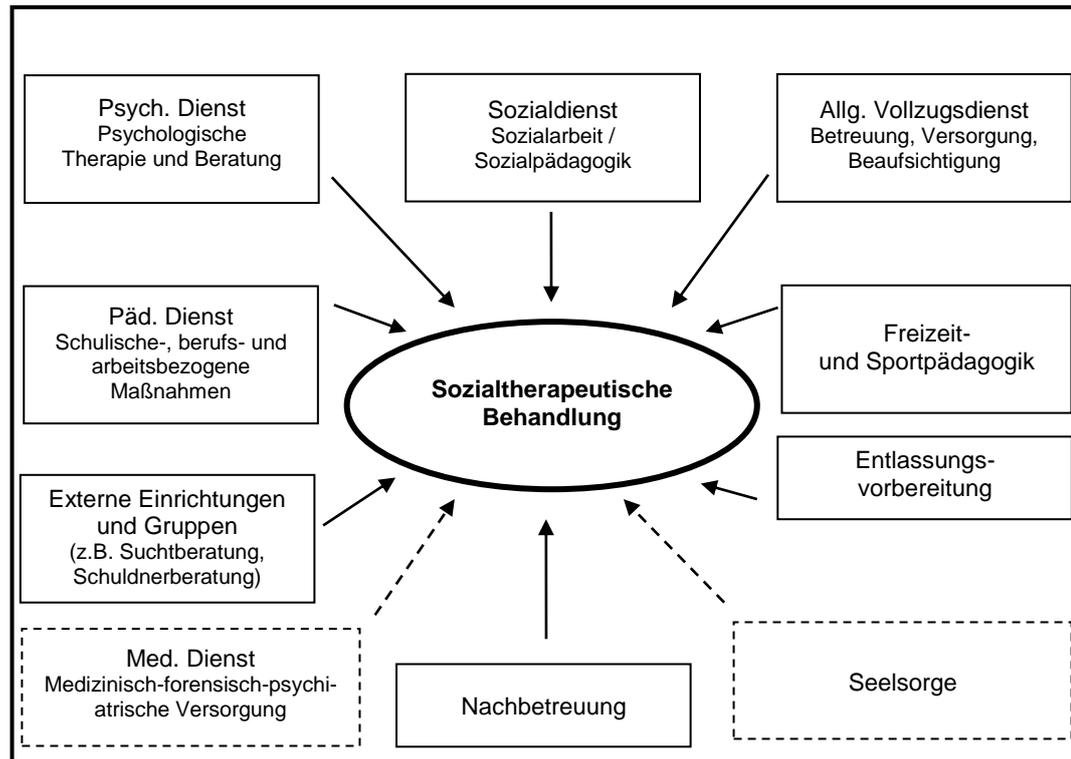
Sozialtherapie beruht sowohl auf milieu- als auch auf individualtherapeutischen Interventionsformen.

Milieuthherapie ist ein verhaltensorientiertes Konzept, das insbesondere auf die Defizite der dissozialen Klientel eingeht und prosoziale Ressourcen fördert. Zum milieutheraeutischen Behandlungsansatz gehören die Unterbringung und das Zusammenleben in einer Wohngruppe, der Umgang mit vollzuglichen und sozialen Regeln, sozialpädagogische, schulische, berufs- und arbeitsbezogene sowie freizeit- und sportpädagogische Maßnahmen. Die Begleitung alltäglicher Vorgänge wie Außenkontakte, Umgang mit finanziellen Mitteln und Schulden sowie ggf. die Einbeziehung vollzugsöffnender Maßnahmen (§ 13 HStVollzG) komplettieren diesen Ansatz.

Neben dem milieutheraeutischen Behandlungsansatz existiert ein umfangreiches individualtherapeutisches Angebot und gruppentherapeutische Maßnahmen, psychologische Einzeltherapie und Psychotherapie sowie psychologische Beratung. Im Unterschied zum milieutheraeutischen Vorgehen wird die Notwendigkeit dieser Maßnahmen auf der Basis der Individualdiagnostik entschieden, um gezielt spezifische Defizite anzugehen und/oder vorhandene Ressourcen zu fördern.

Die in diesem Zusammenhang gewonnenen Erkenntnisse (§§ 8 ff. HStVollzG) bilden die Grundlage des für jeden Insassen zu erstellenden Vollzugs- und Behandlungsplans (§ 10 HStVollzG).

Die Sozialtherapie verfolgt einen integrativen Ansatz. D.h., sie verknüpft die Wirkweisen der verschiedenen Dienste und umfasst mit ihrem Ansatz unterschiedlichste Behandlungskomponenten, die im Folgenden dargestellt (s. Schaubild) und beschrieben sind.



3.1 Dienste

Allg. Vollzugsdienst (AVD)

Neben der Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung übernehmen die Bediensteten des AVD auch Aufgaben der Betreuung, Versorgung und Beaufsichtigung der Insassen. In diesem Zusammenhang steht der AVD im Rahmen des Wohngruppenvollzugs für die Insassen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Darüber hinaus sind sie durch die regelmäßige Mitwirkung an Teambesprechungen, Konferenzen, Wohngruppenabenden und Umsetzung beschlossener Maßnahmen in die Planung und Realisierung sozialtherapeutischer Behandlungsziele eingebunden.

Sozialdienst

Die Arbeit des Sozialdienstes orientiert sich an Modellen der Verhaltensmodifikation sowie den Wirkfaktoren und Zielsetzungen von Milieuthapie. Diese Arbeit ist sowohl individualtherapeutisch als auch gruppenspezifisch ausgerichtet und wirkt von Beginn an auf die Entlassungsvorbereitung hin. Dem Sozialdienst obliegt die Wohngruppenleitung. Er ist Ansprechpartner für die Insassen und koordiniert die einzelnen Lernfelder innerhalb und außerhalb des Vollzugs. Die Wohngruppenleitung nimmt am alltäglichen Geschehen in der Wohngruppe teil. Durch gezielte Interventionen fördert sie ein günstiges Gruppenklima, in dem Lern-, Erlebens- und Verarbeitungsprozesse ermöglicht sowie sozialverträgliche Verhaltensweisen eingeübt werden können.

Psychologischer Dienst

Das psychologische Behandlungsangebot umfasst Gruppentherapie, Einzeltherapie und Beratung. Entsprechend dem Stand der Behandlungsforschung bei Straftätern sind die implementierten psychologischen Therapieangebote überwiegend kognitiv-behavioral strukturiert. Alle psychologisch-kriminaltherapeutischen Interventionen fokussieren auf die jeweils diagnostizierten individuellen kriminogenen Faktoren wie z.B. antisoziale Ansichten, inadäquate Impulsivität, Mangel an sozialen und zwischenmenschlichen Fähigkeiten, unzureichende Problemlösefähigkeiten, Störungen der Selbstkontrolle und des Selbstmanagements, Egozentrik, Externalisierung von Verantwortung und deviante sexuelle Phantasien.

Pädagogischer Dienst

Aufgabe des Pädagogischen Dienstes ist es, schulische und berufsbildende Maßnahmen anzubieten, durchzuführen und weiterzuentwickeln (§§ 27 ff. HStVollzG). Insbesondere sind dies in der JVA Kassel II:

- Umschulungen in unterschiedlichen Berufsfeldern
- Anpassungsmaßnahmen für Fachkräfte
- Qualifizierungsmaßnahmen auf Helferebene in unterschiedlichen Berufsfeldern
- Stützunterrichte
- Spezielle Angebote zum Erlernen der deutschen Sprache

Freizeit- und Sportpädagogik

Aufgabe der Freizeit- und Sportpädagogik ist es, Gefangene mit Hilfe von vielseitigen und differenzierten Freizeit- und Sportangeboten gem. dem gesetzlichen Auftrag aus §§ 30, 31 HStVollzG zu einer positiven Veränderung ihres Freizeitverhaltens zu bewegen. Die Unfähigkeit, die eigene Freizeit sinnvoll und strukturiert zu gestalten, kann einen kriminogenen Faktor darstellen.

Der Freizeit- und Sportbereich ist

- ein Lernfeld für individuelles und soziales Verhalten,
- ein Trainingsfeld für Kommunikation, Interaktion und Kooperation,
- ein Hilfsmittel des sozialen Trainings.

Der Sport leistet einen Beitrag zur körperlichen und geistigen Gesunderhaltung. In Individual-, Freizeit- und Wettkampfsportgruppen erlernen am Sport interessierte Gefangene motorische Grundfertigkeiten und -techniken und verbessern diese unter Anleitung in einem regelmäßigen und zielgerichteten Training. Die körperliche Belastungs- und Leistungsfähigkeit wird stabilisiert und kontinuierlich gesteigert.

Neben den motorischen Aspekten wird dem individuellen und sozialen Lernen (Integration in eine Gruppe, Akzeptanz von Regeln und Entscheidungen, Auseinandersetzung mit Erfolgs- und Misserfolgserlebnissen, Selbstwertproblematik etc.) insbesondere in Mannschaftssportarten eine hohe Bedeutung beigemessen.

Medizinischer Dienst

Wenn im Rahmen der sozialtherapeutischen Behandlung medizinische Fragestellungen auftreten, wird das Medizinische-Competence-Center (MCC) einbezogen. Stehen psychische Störungen in Zusammenhang mit kriminogenen Risikofaktoren, so besteht die Möglichkeit einen speziell der Sozialtherapeutischen Anstalt zur Verfügung stehenden Konsiliarpsychiater hinzuzuziehen. Dies kann sowohl zu diagnostischen als auch therapeutischen Zwecken geschehen. Es soll auf diese Weise möglich werden, klinisch-psychiatrische Aspekte des Einzelfalles angemessen in die Behandlungsplanung einzubeziehen, wobei insbesondere Fragen einer medikamentösen Behandlung von Bedeutung sind.

Seelsorge

Seelsorge im Gefängnis geschieht im kirchlichen Auftrag, ist rechtlich geregelt in den „Vereinbarungen über die evangelische und katholische Seelsorge in hessischen Justizvollzugsanstalten“ und stellt einen eigenständigen kirchlichen Arbeitsbereich dar. Seelsorge zieht sich dabei weder auf den kulturellen bzw. inneren Bereich zurück, noch versteht sie sich in Konkurrenz zu anderen im Vollzug wirksamen Handlungsfeldern. Dabei bringt sie auch die besonderen Möglichkeiten der Kirche als einer helfenden und auch nach der Entlassung begleitenden Gemeinschaft mit ein.

Für Insassen muslimischen Glaubens besteht die Möglichkeit der Betreuung durch einen Imam.

Externe Dienste

Ergänzend zu den anstaltsinternen Maßnahmen und Angeboten werden Dienstleistungen aus dem psychosozialen Netzwerk der Region in Anspruch genommen.

3.2 Therapeutische Gruppen

Therapeutische Gruppen, mit Ausnahme der deliktspezifischen, adressieren in der Regel spezielle Verhaltensbereiche bzw. -ebenen. Sie behandeln thematisch eingegrenzte Defizite und zielen darauf ab Ressourcen auf- oder auszubauen. Solche Defizite können in mehreren Verhaltensbereichen bestehen, daher ist die Teilnahme an mehreren Gruppen -wie nachstehend aufgeführt- möglich. Die gruppentherapeutischen Angebote der Sozialtherapeutischen Anstalt Kassel lassen sich übersichtshalber vier Behandlungsfeldern zuordnen:

- Soziale Fertigkeiten
- Systematisches Denken
- Spezielle Risikoprofile
- Körpererfahrung

Soziale Fertigkeiten

Soziales Problemlösen I (Zwischenmenschliches Problemlösen)

Hierbei geht es insbesondere um konstruktive Verhaltenskompetenzen im Rahmen zwischenmenschlicher Konflikte. Die Teilnehmer werden zum Thema „Umgang mit zwischenmenschlichen Konflikten“ auf den Ebenen Problembewusstsein, Handlungsplanung, Handlungsausführung und Handlungsbewertung systematisch trainiert.

Soziales Problemlösen II (Antiaggressionstraining)

Mit den Teilnehmern werden auf den Ebenen Problembewusstsein, Handlungsplanung, Handlungsausführung und Handlungsbewertung systematisch Strategien der Aggressionsbewältigung trainiert.

Systematisches Denken

Reasoning and Rehabilitation Program (R&R)

Das R&R-Programm zielt auf kognitive Komponenten dissozialen Verhaltens hin. Es erfolgt keine Aufarbeitung der individuellen Lebensgeschichte oder Persönlichkeitsproblematik. Trainiert werden kognitive Voraussetzungen zur Selbststeuerung. Zielvariablen sind Problemlösefertigkeiten, soziale Wahrnehmung und soziale Kompetenz, kreatives Denken, Werte und Einstellungen.

Problemlösegruppe

Es werden individuelle Alltagsprobleme der Teilnehmer besprochen und einer Lösung zugeführt. Zielgruppe sind Gefangene, die besondere Schwächen in der Kommunikation und im zwischenmenschlichen Miteinander aufweisen.

Spezielle Risikoprofile

Sex Offender Treatment Program (SOTP)

Das Programm richtet sich an Sexualstraftäter mit der Zielsetzung, deren Motivation zu stärken, aktiv an der Vermeidung von Rückfällen mitzuarbeiten, die Verantwortung für das eigene Tatverhalten zu übernehmen, individuelle Risikofaktoren herauszuarbeiten sowie ein entsprechendes Risikomanagement zu fördern und schließlich die Opferempathie zu verbessern.

Suchtberatungsgruppe

Diese Gruppe wird von Mitarbeitern des Diakonischen Werkes durchgeführt. Insassen mit einer Suchtmittelproblematik erhalten Informationen über das Suchtpotenzial einzelner stoff- und nicht stoffgebundener Suchtmittel, erlangen Kenntnisse über die Entwicklung von Abhängigkeiten, setzen sich mit dem eigenen kritischen Suchtmittelkonsum auseinander und entwickeln Strategien zur Rückfallvermeidung.

Ambulante Nachsorgegruppe für Sexualstraftäter

Ehemalige Insassen sollen auf der Basis des im Laufe der sozialtherapeutischen Behandlung erworbenen Wissens um Risikofaktoren sowie erworbener Fähigkeiten

im Bereich des Risikomanagements dabei begleitet werden, auftretende Anforderungen, Schwierigkeiten und eventuelle Misserfolge und Enttäuschungen zu meistern, ohne in Gefahr zu geraten, wieder rückfällig zu werden. Die Aufnahme in diese Therapiegruppe erfolgt drei Monate vor der Entlassung. Sie wird als Bewährungsauflage bzw. Auflage im Rahmen der Führungsaufsicht ausgesprochen. Die Gruppenteilnahme kann bis zu zwei Jahren nach der Entlassung andauern.

Körperorientierte Gruppen

Therapeutisch orientierte Jogginggruppe

Hierbei handelt es sich um ein spezielles, behutsames und gestuftes Lauftraining, das den individuellen Befindlichkeiten der Teilnehmer gerecht wird. Kontinuität, Anstrengungsbereitschaft und Durchhaltevermögen werden gefördert.

Erfahrungsorientiertes Team-Training

In dieser psychologisch-bewegungspädagogischen Gruppe mit ressourcenorientiertem Vorgehen sind körperorientierte Erlebnisanteile mit der theoretischen Auseinandersetzung verknüpft. Das strukturierte Programm zielt auf die Verbesserung von Gruppenverhalten und Teamarbeit ab.

Entspannungstraining nach Jacobsen

Bei der progressiven Muskelentspannung (PME) nach Jacobsen handelt es sich um ein Entspannungsverfahren, bei dem durch die willentliche und bewusste An- und Entspannung bestimmter Muskelgruppen ein Zustand tiefer Entspannung des ganzen Körpers erreicht werden soll. Das Angebot zielt insbesondere auf innerlich unruhige Insassen.

3.3 Psychologische Einzeltherapie

Die psychologische Einzeltherapie verfolgt schwerpunktmäßig das Ziel, lebensgeschichtlich wirksame psychische Zusammenhänge zu rekonstruieren. Motive, Emotionen, Verhaltensdefizite und Verhaltensexzesse werden herausgearbeitet und in ihrem biografischen Zusammenwirken deutlich gemacht. Auf diese Weise wird eine Modifikation kognitiv-emotionaler Strukturen angestrebt, worunter u.a. das Selbstkonzept, Einstellungen und Strukturen der Selbstregulation zu verstehen sind. Die psychologischen Einzelgespräche zielen von ihrem Wesen her auf übergreifende individuelle Zusammenhänge, aber auch auf eher bewusstseinsferne bzw. intime psychische Gegebenheiten.

3.4 Sozialpraktische Fertigkeiten

In mehreren Modulen werden alltags- und lebenspraktische Fertigkeiten und Kenntnisse vermittelt.

1. Waschmaschinenkurs
2. Haushaltsführung und Hygiene
3. Ernährungslehre und Kochen
4. Ernährungslehre und Kochen - Aufbaukurs
5. Rechte und Pflichten im Alltag
6. Umgang mit neuen Medien
7. Umgang mit Microsoft Excel
8. Umgang mit Microsoft Word
9. Erste-Hilfe-Kurs für Insassen
10. Bewerbungstraining

3.5 Angebote schulischer und beruflicher Aus- und Weiterbildung

Aus- und Weiterbildung hat zum Ziel, schulische und berufliche Defizite auszugleichen.

Bei den Angeboten ist zu unterscheiden zwischen abschlussorientierten und nicht abschlussorientierten Maßnahmen sowie Bildungsmaßnahmen in der Freizeit.

Zu den abschlussorientierten Maßnahmen gehören folgende Umschulungen:

- Bäcker
- Industrieelektriker
- Elektroanlagenmonteur
- Maler und Lackierer
- Maschinen- und Anlagenführer
- Industriemechaniker
- Tischler
- Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugservice
- Fahrradmonteur
- sowie eine Qualifikation zum Schweißer

Insassen mit vorhandenem Berufsabschluss können an Fortbildungslehrgängen teilnehmen.

Darüber hinaus gibt es Grundlehrgänge bzw. Anpassungsmaßnahmen in den Bereichen:

- Farbtechnik und Raumgestaltung
- Metalltechnik
- Elektrotechnik

Des Weiteren werden folgende Teilqualifikationen/Kurzausbildungen angeboten:

- Garten- und Landschaftsbau
- Gebäudereiniger
- Gabelstaplerfahrer

Die Produktionsschule wendet sich als berufliche Vorqualifizierung an Insassen, die mit erheblichen Defiziten aus dem traditionellen allgemeinbildenden und beruflichen Bildungssystem kommen und eine unzureichende bis mangelhafte berufliche Orientierung besitzen.

Begonnene Maßnahmen können - bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 29 HStVollzG - nach der Entlassung im Vollzug fortgeführt und abgeschlossen werden.

In der Freizeit finden beispielsweise Englisch- und EDV-Kurse statt.

3.6 Arbeitstherapie

Die Arbeitstherapie stellt im Rahmen der sozialtherapeutischen Behandlung ein spezifisches interdisziplinär gestaltetes Lernfeld dar, in dem Verhaltensauffälligkeiten und/oder Leistungs- und motorische Defizite abgebaut werden sollen. Die Insassen sollen an die Anforderungen der Übungswerkstätten, Werkbetriebe und beruflichen Umschulungsmaßnahmen herangeführt werden, so dass sie nach Beendigung der Arbeitstherapie dort eingesetzt werden können.

3.7 Arbeitsangebote

„Beschäftigung dient insbesondere dem Ziel, die Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine regelmäßige Erwerbstätigkeit zur Sicherung des Lebensunterhalts nach der Entlassung zu vermitteln, zu fördern oder zu erhalten (§ 27 HStVollzG).“

In den Arbeitsbetrieben der Nachbaranstalt (JVA Kassel I) können Insassen in folgenden Bereichen zur Arbeit eingesetzt werden:

- Schlosserei
- Schreinerei
- Buchbinderei
- Bäckerei
- Wäscherei
- Küche
- Diverse Unternehmerbetriebe

Zudem besteht die Möglichkeit, Insassen anstaltsintern zu beschäftigen.

3.8 Entlassungsvorbereitung

Die Entlassungsvorbereitung ist von Beginn des Vollzuges an auf den individuellen Bedarf des Insassen (z.B. Wohnung, Arbeit, Familie, etc.) zugeschnitten. Die Zusammenarbeit mit externen Institutionen (z.B. Bewährungshilfe, Sicherheitsmanagement und Entlassungsmanagement, Bundesagentur für Arbeit) setzt frühzeitig, spätestens jedoch sechs Monate vor dem voraussichtlichen Entlassungstermin (vgl. §§ 7 ff. und 16 HStVollzG) ein.

3.9 Nachbetreuung

Nach der Entlassung gewährt die Sozialtherapeutische Anstalt nach Maßgabe des § 12 Abs. 6 HStVollzG in begründeten Einzelfällen eine nachgehende Betreuung. Im deliktspezifischen Bereich begonnene Einzeltherapien können fortgeführt werden. Weiterhin besteht die Möglichkeit der Teilnahme an der Nachsorgegruppe für entlassene Sexualstraftäter.

Auf freiwilliger Grundlage (§ 12 Abs. 5 HStVollzG) kann ein ehemaliger In-sasse auf seinen Antrag hin vorübergehend aufgenommen werden, wenn das Ziel seiner Behandlung gefährdet und ein Aufenthalt in der Anstalt aus diesem Grunde indiziert ist.

3.10 Externe Maßnahmen

Die anstaltsinternen Maßnahmen werden durch externe ergänzt, wie z.B.:

- Psychotherapie
- Suchttherapeutische Gruppen- und Einzelmaßnahmen
- Ehe- und Partnerberatung
- Selbsthilfegruppen
- Gesundheitsvorsorge
- Aids-Hilfe
- Schuldnerberatung
- Entlassungshilfe

Darüber hinaus werden unter dem Aspekt der sozialen Integration Kontakte zu unterschiedlichen Vereinen, Institutionen, Kirchen und Verbänden gepflegt.

4. Schlussbemerkung

Diese Kurzfassung der Anstaltskonzeption der Justizvollzugsanstalt (JVA) Kassel II - Sozialtherapeutische Anstalt - gibt einen komprimierten Überblick über Auftrag, theoretische Grundlagen und Behandlungsangebot. Ausführlichere Informationen können unter nachstehender Adresse angefordert oder auf der Homepage eingesehen werden.

Kontakt:

JVA Kassel II -Sozialtherapeutische Anstalt-
Windmühlenstraße 35

34121 Kassel

☎ 0561/9286-0

📠 0561/9286-454

E-Mail: poststelle@jva-kassel2.justiz.hessen.de

Internet: <https://jva-kassel2-justiz.hessen.de/>